

Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg, 17. Änderung Unterweikertshofen, östl. des Schlosses für die Errichtung eines Heizhauses

Auslegung der 17. Änderung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Unterweikertshofen, östl. des Schlosses für die Errichtung eines Heizhauses nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgezogene Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Unterweikertshofen, östl. des Schlosses für die Errichtung eines Heizhauses beschlossen

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange sollen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Die 17. Änderung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 22.01.2019 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom



25. Juli 2019 – 26. August 2019

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Als umweltbezogene Information ist ein Umweltbereich nach § 2 Abs. 4 BauGB beigefügt.

Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Gelegenheit geboten wird, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Erdweg, den 16.07.2019
Gemeinde Erdweg


Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom: 16.07.2019
Abzunehmen am: 27.08.2019